

Zeven, 24.10.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/387/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Umwelt- und Klimaschutzausschuss Samtgemeinde		09.10.2025
Samtgemeindeausschuss		09.12.2025
Samtgemeinderat		18.12.2025

TOP: Evaluierung des Freiflächenphotovoltaikkatasters

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung:

Das Freiflächenphotovoltaikkataster stellt Gunst-, Restriktions- und Ausschlussflächen dar und wurde durch den Ratsbeschluss der Samtgemeinde vom 04.07.2023 beschlossen. Gem. Ratsbeschluss vom 19.12.2024 sind die angewendeten Kriterien und das Kataster jährlich zu evaluieren, um zu ermitteln inwieweit eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet wurde.

Ziel des Landes Niedersachsen ist gemäß Niedersächsischem Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2035 0,5% der Landesfläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuweisen. Dies würde rechnerisch für das Samtgemeindegebiet eine Fläche von 127,1 ha bedeuten.

Die ausgewiesenen Gunstflächen (>1 ha) des Kataster haben eine Flächengröße von 1194 ha, wovon sich ein Großteil innerhalb der sogenannten privilegierten Flächen (200 m) entlang der Bundesautobahn befindet (Gemeinde Gyhum (228ha) und Gemeinde Elsdorf (384ha)).

Im Jahr 2025 wurden bislang (Stichtag 01.10.2025) keine weiteren Anträge zwecks Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks an die Mitgliedsgemeinen gestellt. Im März 2025 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage in der Gemeinde Gyhum gestellt. Diese wurde kürzlich durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgelehnt, da die beantragte Fläche nicht privilegiert ist und im Kataster größtenteils als Ausschlussfläche dargestellt ist. Die Aufstellung einer Bauleitplanung ist daher nicht möglich an dieser Stelle.

Das einzige derzeit laufende Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hatzte“ sowie die parallele 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (9,5 ha) befindet sich noch in der Entwurfsfassung. Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch wurden bisher nicht durchgeführt.

Somit hat zusammenfassend im Jahr 2025 kein Zubau von Freiflächenphotovoltaik in der Samtgemeinde Zeven stattgefunden. Es wird allerdings auch weiterhin eine großflächige Nutzung der privilegierten Flächen entlang der Autobahn erwartet. Weiterhin zeigen Gespräche mit Projektentwicklern, dass insbesondere die Nutzung von Flächen mit hochwertigen Böden (Bodenpunkte gem. Kataster) durch die Nutzung mit Agri-PV (gem. DIN-SPEC 91434 und DIN SPEC 91492) wirtschaftlich attraktiv ist. Gleichzeitig gewährleistet die Agri-PV-Nutzung weiterhin die Vereinbarung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie des Bodenschutzes mit der Erzeugung von erneuerbarem Strom durch Photovoltaikfreiflächenanlagen. In der derzeitigen Fassung des Katasters gibt es keine Unterscheidung der Agri-PV-Nutzung von der regulären PV-Freiflächenanlagen-Nutzung. Die Freistellung der Agri-PV-Nutzung von dem Kriterium hochwertige Böden ließe somit eine höhere Umsetzung von Freiflächenflächenphotovoltaikparks erwarten.

Finanzielle Auswirkung: -

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss empfiehlt dem Rat das Freiflächenphotovoltaikkataster in seiner

jetzigen Fassung hinsichtlich des Aspektes der Agri-PV-Anlagen zu konkretisieren. Agri-PV-Anlagen gem. DIN-SPEC 91434 und DIN SPEC 91492 sollen zukünftig nicht mehr durch das Kriterium hochwertige Böden (Bodenpunkte gem. Kataster) ausgeschlossen werden.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeindebürgermeister	